

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-311-10 601-2 08.11.2010 Bauamt Stephan Pönack				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
22.11.2010 Wirtschaftsausschuss Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Einzelhandels- und Zentrenkonzept Vetschau Spreewald - Selbstbindungsbeschluss zur Variante 1 zum städtebaulichen Konzept der Einzelhandelsentwicklung: Neuordnung des REWE-Standorts, Verbesserung der Anbindung an die Altstadt						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Konzept „Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Vetschau/Spreewald“ zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche als Arbeitsgrundlage für den Bebauungsplan Nr. 2/2009 „Versorgungsbereiche Vetschau/Spreewald“ in der Variante 1: Neuordnung des REWE-Standortes, Verbesserung der Anbindung an die Altstadt.

Beschlussbegründung:

Mit diesem Beschluss soll das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bestandskraft erlangen und die städtebauliche Entwicklung im Einzelhandelssektor festlegen. Das Konzept ist Grundlage für einen Bebauungsplan Nr. 2/2009 „Versorgungsbereiche Vetschau/Spreewald“, der die zentralen Versorgungsbereiche dadurch schützt, dass außerhalb der festgelegten Bereiche eine Neuansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen zukünftig ausgeschlossen wird.

Als Bereiche werden die Altstadt als Zentraler Versorgungsbereich sowie die Nahversorgungszentren „Pestalozzistraße/Juri-Gagarin-Straße“ sowie „Kraftwerkstraße“ ausgewiesen. Innerhalb dieser Versorgungsbereiche ist auch weiterhin eine Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben möglich.

Das Konzept beinhaltet zwei grundsätzliche Varianten, die sich in der Gebietsfestlegung des Versorgungsbereiches „Altstadt“ unterscheiden. *Variante 1:* „Neuordnung des REWE-Standorts, Verbesserung der Anbindung an die Altstadt“ geht davon aus, dass der Marktstandort am Markt erhalten bleibt und ertüchtigt wird. Der Standort des ehemaligen Kulturhauses in der Kleinen Bahnhofstraße/L49 dürfte in dieser Variante nicht mit einer Einzelhandelsnutzung belegt werden. In *Variante 2:* „Aufgabe des REWE-Standorts, Integration des Standorts ‚Kulturhaus‘“ wurde dagegen das Interesse eines Investors für die Verlagerung des Standortes vom Markt an die L49 sowie das Interesse der Stadt, den Bereich „Kulturhaus“ städtebaulich neu zu ordnen, berücksichtigt. Der Standort des Vollsortimenters am Markt wäre in Variante 2 nicht mehr im Versorgungsbereich enthalten und würde nach der Gewährleistung des Bestandschutzes für eine weitere Einzelhandelsnutzung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Bereits am 15.07.2010 lag das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadtverordnetenversammlung in der Vorlage BV-StVV-238-10 vor. Der Beschlusstext lag für beide Varianten vor. Die Stadtverordnetenversammlung hat lediglich über Variante 2 abgestimmt und diese abgelehnt. Über die nun vorliegende Variante 1 wurde nicht abgestimmt.

Die Entscheidung ist u. a. für den Beginn des Altstadtmanagements notwendig.

Anlage

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Vetschau/Spreewald, Stand: Juni 2010

Finanzielle Auswirkungen: nein

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------